

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/018/2023/StR
Einreicher:	Fraktion SPD, Fraktion Die Linke
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	24.08.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	29.08.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.08.2023				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	06.09.2023				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2023				

Titel:

Aufhebung der Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Reck wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Dessau- Roßlau und den Gewerkschaften zur Einführung einer Teilzeitregelung im Anhaltische Theater Dessau aufzuheben. Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich dauerhaft und niveauerhaltend zu einem Fünf-Sparten-Haus.
2. Die Stadt, vertreten durch die Theaterleitung, bietet nach der positiven Bestätigung der Beschlussvorlage allen auf der Grundlage des NV- Bühne, des TVK und des TVÖD beschäftigten Mitarbeitern eine Erhöhung auf 100% der bisher arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit an.
3. Die Stadt Dessau- Roßlau hat die entsprechenden finanziellen Mehrkosten in den Zuwendungsverhandlungen mit dem Land Sachsen- Anhalt zu berücksichtigen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Michael Fricke
Vorsitzender Fraktion SPD

Ralf Schönemann
Vorsitzender Fraktion Die Linke

beschlossen im Stadtrat am 20.09.2023

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Seit 2004 (19 Jahre) verzichten die Mitarbeiter des Anhaltischen Theater Dessau auf Teile ihres tariflichen Gehaltes bis 2014 im Rahmen eines Hausvertrages und seit 2014 unter einer Rahmenvereinbarung, die eine Teilzeit 90% für alle Mitarbeiter vorsieht. Dies führt zu einer Verringerung der Rentenansprüche und ist in Zeiten des Fachkräftemangels eine große Hürde bei der Neubesetzung freiwerdender Stellen. Des Weiteren ist die Attraktivität, gerade von Schlüsselpositionen in Konkurrenz zu anderen Theatern, gering.

Die Mitarbeiter haben lange genug Verzicht geübt. Die überregionale Ausstrahlung des Theaters, wie auch die Sicherung eines hochwertigen kulturellen Angebotes im dritten Oberzentrum von Sachsen- Anhalt, rechtfertigt diesen Verzicht in keiner Weise.

Die Teilzeitvereinbarung war zu Zeiten der direkten Bedrohung durch die Kulturpolitik der Landesregierung der Weg, massenhafte betriebsbedingte Kündigungen zu verhindern und die Struktur des Theaters mit all seinen Sparten zu retten. Der aktuelle Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP sieht für alle Theater und Orchester im Land eine tarifliche Bezahlung vor. Explizit eingeschlossen bei dieser Willensbekundung ist die Beendigung zwingender Teilzeitvereinbarungen.

Die Anhaltische Philharmonie mit GMD Markus L. Frank hat im Mai 2023 den Preis für das beste Konzertprogramm im deutschlandweiten Vergleich bekommen. Die Inszenierung von „Hamlet“ ist zum renommierten Theatertreffen nach Berlin eingeladen worden. Dies ist ein Anerkenntnis für die weit über Dessau geschätzte Qualität des Hauses und Werbung für die gesamte Stadt Dessau- Roßlau. Es ist ein klares Zeichen für die Leistungsfähigkeit des Hauses, die gestärkt werden muss. Die verpflichtende Teilzeitvereinbarung ist sozial nicht mehr vertretbar.